

Worb

Schulort:	Worb	Kanton 1799:	Bern	Ort/Herrschaft 1750:	Bern
Konfession des Orts:	reformiert	Distrikt 1799:	Höchstetten	Kanton 2015:	Bern
		Agentschaft 1799:	Worb	Gemeinde 2015:	Worb
		Kirchgemeinde 1799:	Worb		
Standort:	Bundesarchiv Bern, BAR B0 1000/1483, Nr. 1431, fol. 44-47v				
Zitierempfehlung:	Schmidt, H.R. / Messerli, A. / Osterwalder, F. / Tröhler, D. (Hgg.), Die Stapfer-Enquête. Edition der helvetischen Schulumfrage von 1799, Bern 2015, Nr. 967: Worb, [http://www.stapferenquete.ch/db/967].				
In dieser Quelle wird folgende Schule erwähnt:	- Worb (Niedere Schule, reformiert)				

16.03.1799

BEANTWORTUNG.

Der Fragen, über den Zustand der Schul

ZU WORB.

		I. Lokal-Verhältnisse.
I.1	Name des Ortes, wo die Schule ist.	heißt Worb.
I.1.a	Ist es ein Stadt, Flecken, Dorf, Weiler, Hof?	Jst ein großes Dorf.
I.1.b	Ist es eine eigene Gemeinde? Oder zu welcher Gemeinde gehört er?	Eine eigene Gemeind.
I.1.c	Zu welcher Kirchgemeinde (Agentschaft)?	Worb, ein Agentschaft.
I.1.d	In welchem Distrikt?	Distrikt Höchstetten.
I.1.e	In welchen Kanton gehörig?	Kanton Bern.
I.2	Entfernung der zum Schulbezirk gehörigen Häuser. In Viertelstunden.	Die zerstreuten Häuser, welche in die Schule Worb gehören, sind samtligh bey einer viertel Stund von dem Dorf entfernt, die Anzahl der zum Schulbezirk gehörigen Häuser sind 123. und wird manches davon von 2. 3. bis 4. Haushaltungen bewohnt.
I.3	Namen der zum Schulbezirk gehörigen Dörfer, Weiler, Höfe.	
I.3.a	Zu jedem wird die Entfernung vom Schulorte, und	
I.3.b	die Zahl der Schulkinder, die daher kommen, gesetzt.	
I.4	Entfernung der benachbarten Schulen auf eine Stunde im Umkreise.	
I.4.a	Ihre Namen.	Rüfenacht, ein halb Stund. Rychigen, ein halb Stund. Engestein, ein halb Stund.
I.4.b	Die Entfernung eines jeden.	Wattenwyl, ein halb Stund. Vechigen ein halb Stund.
II.10	Sind die Kinder in Klassen geteilt?	DIE KINDER, sind zwar nach ihrer Geschicklichkeit in Klassen eingeschrieben, aber ein jedes sitzt nach seinem Belieben in der Schule.
		II. Unterricht.
II.5	Was wird in der Schule gelehrt?	[[[Seite 2] A. B. C. Buchstabieren, Lesen, (so{wohl} geschriebenes als Getrucktes) Singen, Schreiben, auch werden die Kinder in den Anfangs-Gründen der Religion unterrichtet.
II.6	Werden die Schulen nur im Winter gehalten? Wie lange?	Die Schul wird seit 18. Jahren Sommer und Winter ohne Ausnahm gehalten
II.7	Schulbücher, welche sind eingeführt?	Die Bibel, drey Testament, zwey Lesebüchli hat die Gemeind bezahlt. Denne befinden sich seit drey Jahren, sechs von Bachofens Halleluja welche der Agent Joh: Schmuz zu Worb, zur Äüfning des Gesangs angeschaffet hat. Auch hat der Schulmeister selbst, etwelche Lesebücher zum Gebrauch der Kinder angeschafft. Denne sind Namenbücher, Psalmenbücher, Psalter, Heidelberger, Gellerts Oden, diese aber schaffen die Kinder selbst an. Wie auch Hübners Biblische Historien
II.8	Vorschriften, wie wird es mit diesen gehalten?	Selbige werden von vier Bögen in Quart gebunden, und von dem Schulmeister vorgeschrieben, je nach dem die Kinder geschickt sind, so viel möglich werden ihnen moralische Grundsätze und Historien vorgeschrieben, auch wird ihnen diktiert, die Fehler gezeigt, und zur Aufmunterung zum Fleiß den Geschicktisten zuweilen vom Pfarrer, und dem Schulmeister kleine Prämien ausgetheilt.
II.9	Wie lange dauert täglich die Schule?	Die Schule etc: [[[Seite 3] DIE SCHULE! dauret im Winter des Tags fünf, im Sommer vier Stund.
		III. Personal-Verhältnisse.
III.11	Schullehrer.	
III.11.a	Wer hat bisher den Schulmeister bestellt? Auf welche Weise?	Derselbe ist in Beysein aller Vorgesetzten der der ganzen Kirchhöri, und etlicher Hausväter des Worb 4.tels. Vom Pfarrer examiniert, unter 8. Prätendenten erwählt, und vom gewesenen Rathsherr Sinner, als damaliger Herrschafts Herren (welcher auch dem Examen beygewohnt) bestätigt.
III.11.b	Wie heißt er?	Hans Bigler.
III.11.c	Wo ist er her?	von Worb.
III.11.d	Wie alt?	Seines Alters 42. Jahr.
III.11.e	Hat er Familie? Wie viele Kinder?	Ein Weib
III.11.f	Wie lang ist er Schullehrer?	Acht Jahr, zwey Jahr zu Ried und Engestein, und jezt 6. Jahr zu Worb.
III.11.g	Wo ist er vorher gewesen? Was hatte er vorher für einen Beruf?	Jst Allezeit zu Worb gewesen, und vorher ware er ein Steinhauer.

III.11.h	Hat er jetzt noch neben dem Lehramte andere Verrichtungen? Welche?	Weil die Schule Sommer und Winter täglich gehalten wird. So muß sich der Schulmeister ganz seinem Dienst widmen, und kann nebst deßen keine andere Verrichtungen annehmen, und hat auch keine.
III.12	Schulkinder. Wie viele Kinder besuchen überhaupt die Schule?	[[[Seite 4] SCHULKINDER, deren Anzahl kann so genau nicht bestimmt werden, im Durchschnitt sind bey 220.
III.12.a	Im Winter. (Knaben/Mädchen)	Für diesen Winter sind Knaben. 110. Mädchen. 93. Summa 203. Von diesen Knaben können schreiben 39. Mädchen schreiben 24. Welche alle am SchulExamen Probschriften zeigen werden.
III.12.b	Im Sommer. (Knaben/Mädchen)	Im Sommer gehen die Kinder, nach ihrer, oder ihren Eltern Willkur in die Schule, hiemit kann die Anzahl derselben unmöglich bestimmt werden. Von 30. bis 50.
IV. Ökonomische Verhältnisse.		
IV.13	Schulfonds (Schulstiftung)	ist keiner.
IV.13.a	Ist dergleichen vorhanden?	
IV.13.b	Wie stark ist er?	
IV.13.c	Woher fließen seine Einkünfte?	Die Einkünfte des Schullehrers, sind in etwas Wenigem mit dem Kirchenguth vereinigt, auch wird für die armen Kinder, für die Sommerschul etwas aus dem Armenguth bezahlt.
IV.13.d	Ist er etwa mit dem Kirchen- oder Armengut vereinigt?	
IV.14	Schulgeld. Ist eines eingeführt? Welches?	
IV.15	Schulhaus.	
IV.15.a	Dessen Zustand, neu oder baufällig?	Ist ein eigenes, welches 1743, ist neu gebaut worden. Untenher ist eine große, nach der Anzahl der Kinder angemessene Schulstube. Obenher ist des Schulmeisters Behausung.
IV.15.b	Oder ist nur eine Schulstube da? In welchem Gebäude?	
IV.15.c	Oder erhält der Lehrer, in Ermangelung einer Schulstube Hauszins? Wie viel?	
IV.15.d	Wer muß für die Schulwohnung sorgen, und selbige im baulichen Stande erhalten?	Die Gemeinde sorgt für die Schulwohnung, und erhält das Schulhaus im baulichen Stand.
IV.16	Einkommen des Schullehrers.	[[[Seite 5] Selbiges bestehet, erstlich in der Behausung in etwas wenigem Erdrich, und genugsamer Beholzung, zweytens in baarem Geld, welches Theils von der Gemeind, Theils aus dem Kirchen, und Armenguth, und Theils von zusammen gelegtem Geld bezahlt wird.
IV.16.A	An Geld, Getreide, Wein, Holz etc.	d: Erstlich wird mir für die Winterschul und Kinderlehren, von der Gemeind bezahlt kr. 45. E. Denne aus dem Kirchenguth kr. 9. Es ist aber dabey zu merken, daß ich des Winters einen Schulhelfer haben und aus Obigem bezahlen muß, ich habe aber jetzt 3. Winter, weil mir solches zu beschwerlich gewesen, mein Weib als einen Schulhelfer in der Schule gebraucht. Zweytens wird aus dem Armenguth für die armen Kinder, für die Sommerschul bezahlt. kr: 7. bz: 10. Drittens wird von reichern Hausvätern von jedem Kind, welches die Schule besucht per Sommer bezahlt bz: 10. Es soll aber mein ganzer Sommer Schullohn betragen kr. 25 Summa Seite kr. 79. Wann etc. [[[Seite 6] An Übertrag kr. 79. Wann aber dasjenige was aus dem Armenguth, und von den Hausvätern bezahlt wird, den Betrag der kr: 25. nicht ausmachen, bleibt der Überrest der Gemeinde zu ersetzen übrig.
IV.16.B	Aus welchen Quellen? aus	Denne werden so lang die Kinderlehren in der Kirchen sind, die Kinder in der ganzen Kirchhöri, welche den Heidelberger auswendig können, alle Sonntag, zwar abwechselnd eine Stund von 12. bis 1. Uhr in der Schule gehalten, da wird gebäßen, gesungen, die Fragen repidiert, und ein halb Stund unterwiesen, für diese Sontägliche Arbeit, wird mir aus dem Kirchenguth bezahlt. kr. 4 bz. 5 Summa kr. 83. bz. 5
IV.16.B.a	abgeschaffenen Lehngefällen (Zehnten, Grundzinsen etc.)?	
IV.16.B.b	Schulgeldern?	
IV.16.B.c	Stiftungen?	

IV.16.B.d	Gemeindekassen?	<p>[[[Seite 5] Selbiges besteht, erstlich in der Behausung in etwas wenigem Erdrich, und genugsammer Beholzung, zweytens in baarem Geld, welches Theils von der Gemeind, Theils aus dem Kirchen, und Armenguth, und Theils von zusammen gelegtem Geld bezahlt wird.</p> <p>d: Erstlich wird mir für die Winterschul und Kinderlehren, von der Gemeind bezahlt kr. 45. E. Denne aus dem Kirchenguth kr. 9. Es ist aber dabey zu merken, daß ich des Winters einen Schulhelfer haben und aus Obigem bezahlen muß, ich habe aber jetzt 3. Winter, weil mir solches zu beschwerlich gewesen, mein Weib als einen Schulhelfer in der Schule gebraucht.</p> <p>Zweytens wird aus dem Armenguth für die armen Kinder, für die Sommerschul bezahlt. kr: 7. bz: 10.</p> <p>Drittens wird von reichern Hausvätern von jedem Kind, welches die Schule besucht per Sommer bezahlt bz: 10. Es soll aber mein ganzer Sommer Schullohn betragen kr. 25 Summa Seite kr. 79. Wann etc. [[[Seite 6] An Übertrag kr. 79.</p> <p>Wann aber dasjenige was aus dem Armenguth, und von den Hausvätern bezahlt wird, den Betrag der kr: 25. nicht ausmachen, bleibt der Überrest der Gemeinde zu ersezen übrig.</p> <p>Denne werden so lang die Kinderlehren in der Kirchen sind, die Kinder in der ganzen Kirchhöri, welche den Heidelberger auswendig können, alle Sontag, zwar abwechselnd eine Stund von 12. bis 1. Uhr in der Schule gehalten, da wird gebätten, gesungen, die Fragen repidiert, und ein halb Stund unterwiesen, für diese Sontägliche Arbeit, wird mir aus dem Kirchenguth bezahlt. kr. 4 bz. 5</p> <p>Summa kr. 83. bz. 5</p>
IV.16.B.e	Kirchengütern?	
IV.16.B.f	Zusammengelegten Geldern der Hausväter?	
IV.16.B.g	Liegenden Gründen?	
IV.16.B.h	Fonds? Welchen? (Kapitalien)	

Bemerkungen

1. ANMERKUNG.

Da jetzt überall, besonders in den Volksblättern soviel von Aufklärung gesprochen wird. So muß selbiges demjenigen, der mit allem Fleiß und Treue, an der blühenden Jugend arbeitet, sehr auffallend seyn, besonders wann er die Hofnung nährt, daß durch eine baldige Christliche Aufklärung überhaupt das ganze Schweizer-Volk, besonders Aber etc: [[[Seite 7] Aber seine Zöglinge durch Ansträngung der Geistes Kräften gebildet werden, zu demjenigen Glück und Wohlstand zu gelangen, welches der Gütige Schöpfer allen Menschen (wofern sie sich deßelben nicht selbst unwürdig machen) für Zeit und Ewigkeit geben will.

Allein da schon vor 18. Jahren, die ruhmliche Einrichtung gemacht worden die Schule Sommer und Winter zu halten, so wird doch dieselbe, besonders von den größern Kindern je länger je nachlässiger besucht, da doch dieselben noch oft, das so nothwendige Schreiben, und Rechnen, und andere so wohl religiöse als moralische Grundsätze, zu lernen die beste Zeit und Gelegenheit hätten.

Dieses erweckt bey mir nicht geringen Zweifel, daß so lang es jedem Hausvater frey steht, seine Kinder in die Schule zu schiken oder nicht, die nothwendige Aufklärung, in ihrem Fortgang zum wenigsten bey den Kindern den allgemeinen Wünschen nicht entsprechen werden.

Jch überlaße aber in wahrer Zutraulichkeit den weisen Einsichten, der Bürger Gesätzgebern solche Maas-Reglen zu ergreifen, die Sie zur Aufklärung der blühenden Schuljugend angemessen finden werden.

Jch fühle auch mit wahrem Zutrauen die Hofnung, daß die Bürger Gesezgeber, so bald es Jhnen möglich seyn wird, unserer gering und niedrig scheinenden Klaße, ohne immerwährendes Anhalten durch beßeren Lebens-Unterhalt, gütigst unterstützen werden.

Gruß und Hochachtung

Worb den 16ten Merz. 1799. Hans Bigler geringen Schuldiener.

Schlussbemerkungen des Schreibers

Unterschrift

Metadaten

Generelle Kopfdaten

Standort	Bundesarchiv Bern
Signatur	BAR B0 1000/1483, Nr. 1431, fol. 44-47v
Briefkopf	BEANTWORTUNG. Der Fragen, über den Zustand der Schul ZU WORB.
Transkriptionsdatum	02.04.2012
Datum des Schreibens	16.03.1799
Faksimile	967BAR_B0_10001483_Nr_1431_fol_44-47v.pdf
Ist Quelle original?	Ja
Verfasser Name	Bigler
Verfasser Vorname	Hans
Vom Lehrer verfasst?	Nein
Randnotiz	
Kommentar öffentlich	

Ort

Name	Worb	Kanton 1799	Bern	Kanton 1780	Bern
Konfession	reformiert	Distrikt 1799	Höchstetten	Kanton 2015	Bern
Ortskategorie		Agentschaft 1799	Worb	Amt 2000	Bern-Mittelland
Eigenständige Gemeinde?	Ja	Kirchgemeinde 1799	Worb	Gemeinde 2015	Worb
Ist Schulort?	Nein	Einwohnerzahl 1799		Einwohnerzahl 2000	
Höhenlage					
Geo. Breite	609596				
Geo. Länge	197664				

In der Transkription erwähnte Schulen

1. Schule: Worb (ID: 1223)

Schultypus:

Besondere Merkmale:

Konfession der Schule: reformiert

Ist ein Schulgeld eingeführt: keine Angabe

Schulfonds

Schulperiode

	Sommer	Winter
Beginn		
Ende		
Stunden pro Schultag	4	5
Anzahl Wochen		
Anzahl Wochen pro Jahr		
Wird die Schule im Winter gehalten?		Ja
Wird die Schule im Sommer gehalten?		Ja

Sind die Kinder in Klassen eingeteilt?

Ja

Art der Klasseneinteilung:

Pensenklasse

Klassenanzahl:

Unterrichtete Inhalte:

Keine

Schülerzahlen

	Sommer	Winter
Knaben		110
Mädchen		93
Kinder	30 - 50	203
Kinder pro Jahr		
Kommentar		

Lehrpersonen

Lehrer (ID: 3823)

Name: Bigler

Vorname: Hans

Weitere Informationen

Alter: 42

Geschlecht: Mann

Zivilstand: verheiratet

Hat er eine Familie? Ja

Anzahl Kinder:

Weitere Verrichtungen? Nein

Herkunft: Worb

Konfession: reformiert

Im Ort seit: 6 Jahren

Lehrer seit: 8 Jahren

Erstberuf: Steinhauer

Zusatzberuf: Keine Angaben